

Lokale Beschäftigungsagentur (LBA)

INFOBLATT ZU DEN ÄNDERUNGEN AB 2023

Welche Veränderungen bringt das neue LBA-Verwaltungs-System ab dem 01.01.2023 mit sich?

- Der **Stundenpreis** der LBA-Stunde für die Nutznießer wird von bisher 5,95 EUR auf **7,00 EUR** erhöht; die LBA-Arbeitnehmer erhalten davon **6,00 EUR/Stunde** an Stelle der vorherigen 4,10 EUR/Stunde. Der erhöhte Stundenlohn von 6,00 EUR gilt für alle LBA-Stunden, die ein LBA-Arbeitnehmer ab dem 01. Januar 2023 bei einem Nutznießer arbeitet (auch wenn die Bezahlung noch mit Papierschecks erfolgt).
- Wegfall der Papierschecks: Ab dem 01. Januar 2023 wird die LBA die Verwaltung der LBA-Stunden übernehmen. Anstelle der von der Edenred herausgegebenen LBA-Papierschecks können Nutznießer zukünftig bei der LBA ein Stundenguthaben einkaufen, das sie mit Hilfe eines neuen elektronischen Systems online verwalten und nachverfolgen können. Nutznießer, die keinen Zugang zum LBA Portal haben, können LBA-Stunden in ihrer zuständigen LBA vor Ort einkaufen. Sie werden per SMS über ihr LBA-Stundenguthaben und über die an den LBA-Arbeitnehmer auszuzahlenden LBA Stunden informiert
 - → Achtung: Die bis zum 31.12.2022 von Edenred herausgegebenen LBA-Schecks (egal ob sie bei Edenred bestellt wurden oder in einer LBA gekauft wurden), können bis zum aufgedruckten Gültigkeitsende noch für die Entlohnung der LBA-Arbeitnehmer verwendet werden.
- Die maximale Stundenzahl, die ein LBA-Arbeitnehmer pro Kalendermonat arbeiten darf, wird für alle Nutznießer und für alle Tätigkeiten auf 70 Stunden festgelegt. Bisherige Höchstgrenzen von 45 und/oder 150 Stunden pro Kalendermonat entfallen demnach ab dem 01.01.2023. Die Gesamtanzahl LBA-Stunden, die ein LBA-Arbeitnehmer pro Kalenderjahr arbeiten darf, bleibt unverändert auf 630 Stunden begrenzt.
- Das Zielpublikum der potentiellen LBA-Arbeitnehmer wird ab 2023 ausgedehnt. Eine Beschäftigung über die LBA wird für Personen unter 45 Jahren bereits nach einem Jahr Eintragung als nicht beschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt möglich sein. Arbeitssuchende über 45 Jahren müssen eine Dauer der Eintragung als nicht beschäftigter Arbeitssuchender von 6 Monaten vorweisen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Dauer der Eintragung als nicht beschäftigter Arbeitssuchender verringert werden.
- Folgende juristische Personen können zukünftig zusätzlich auf das LBA-System zugreifen: das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Einrichtungen öffentlichen Interesses, die Parlamentsverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wie erfolgt die Bezahlung der LBA-Arbeitnehmer?

Wenn der Nutznießer über ein ausreichendes Stundenguthaben bei der LBA verfügt, kann er einen LBA-Arbeitnehmer für die genehmigten Tätigkeiten beschäftigen. Die Bezahlung des LBA-Arbeitnehmers erfolgt aus dem Stundenguthaben, das der Nutznießer bei der LBA erworben hat. Spätestens am Ende des Monats füllt der LBA-Arbeitnehmer für jeden Nutznießer eine "Leistungsbescheinigung LBA 4bis" in doppelter Ausfertigung aus. Auf diesem Formular gibt er die Gesamtanzahl LBA-Stunden an, die er für den Nutznießer pro Tätigkeitsbereich gearbeitet hat. Beide Exemplare der Leistungsbescheinigung LBA 4bis werden vom Nutznießer und vom LBA-Arbeitnehmer unterschrieben. Der Nutznießer erhält ein Exemplar und bewahrt es ein Jahr

auf. Das andere Exemplar reicht der LBA Arbeitnehmer zusammen mit dem **Leistungsformular LBA-4** bei der LBA ein. Die LBA trägt diese Angaben ins Computersystem ein. Der Nutznießer wird über die geplante Abbuchung von seinem Stundenguthaben per Mail oder SMS informiert. Wenn der Nutznießer innerhalb einer Frist von 5 Tagen keinen Einspruch gegen die vorgesehene Zahlung erhebt, wird der Zahlungsvorgang durch die LBA eingeleitet. Im Falle eines Einspruchs klärt die zuständige LBA den Sachverhalt.

→ <u>Achtung:</u> LBA-Stunden, die mit LBA-Papierschecks bezahlt werden, dürfen NICHT auf der "Leistungsbescheinigung LBA 4bis" angegeben werden; diese Leistungsbescheinigung dient einzig und allein der Abrechnung der LBA-Stunden aus dem Stundenguthaben des Nutznießers.

Die LBA des Arbeitsamtes zahlt die geleisteten LBA-Stunden zweimal im Monat per Überweisung aus:

- ✓ Für alle Leistungsbescheinigungen LBA 4bis, die spätestens am 05. Tag des Kalendermonats bei der LBA eingereicht werden, erfolgt die Auszahlung der gearbeiteten LBA-Stunden gegen den 15. Tag des Monats
- ✓ Für alle Leistungsbescheinigungen LBA 4bis, die spätestens am 15. Tag des Kalendermonats bei der LBA eingereicht werden, erfolgt die Auszahlung gegen den 27. Tag des Monats
 - → <u>Achtung</u>: Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der LBA Arbeitnehmer ebenfalls das ausgefüllte LBA 4 Formular einreicht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die LBA des Arbeitsamts:

| LBA Amel, Büllingen, St. Vith Bütgenbach & Burg-Reuland | LBA Eupen | LBA Kelmis-Lontzen | LBA Raeren |
|--|--|--|---|
| Doris Gödert | Sacha Lousberg / Sylvia Trippaerts | Sacha Lousberg | Sacha Lousberg |
| Vennbahnstraße 4/2 4780 St. Vith Tel. +32 80 270 267 <u>lba-eifel@adg.be</u> | Hütte 79 4700 Eupen Tel. +32 87 898 775 <u>lba-eupen@adg.be</u> | Maxstraße 9-11 4721 Kelmis Tel. +32 87 820 862 <u>lba-kelmis@adg.be</u> | Aachener Straße 8 4731 Eynatten Tel. +32 87 898 778 <u>lba-raeren@adg.be</u> |
| Öffnungszeiten: Mo: 08:30-11:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr Di-Fr: 08:30-11:30 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung | Öffnungszeiten: Mo: 08:30-11:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr Di-Fr: 08:30-11:30 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung | Öffnungszeiten: Do: nach Vereinbarung | Öffnungszeiten: Mo: 09:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr Fr: 09:00-12:00 Uhr 13:00-16:00 Uhr |